

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0385/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	14.09.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Sanierung des Loses 3, Ortslagen Schildgen und Paffrath

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Loses 3 mit insgesamt 138 km Kanalisation (Ortslagen Schildgen / Paffrath)

Sachdarstellung / Begründung:

1. Allgemeines zur Sanierung

In den Jahren 2006 und 2007 wurden im gesamten Stadtgebiet die „Sofortmaßnahmen“ durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Schadstellen mit der höchsten Schadensstufe und dem damit verbundenen unmittelbarem Handlungsbedarf behoben.

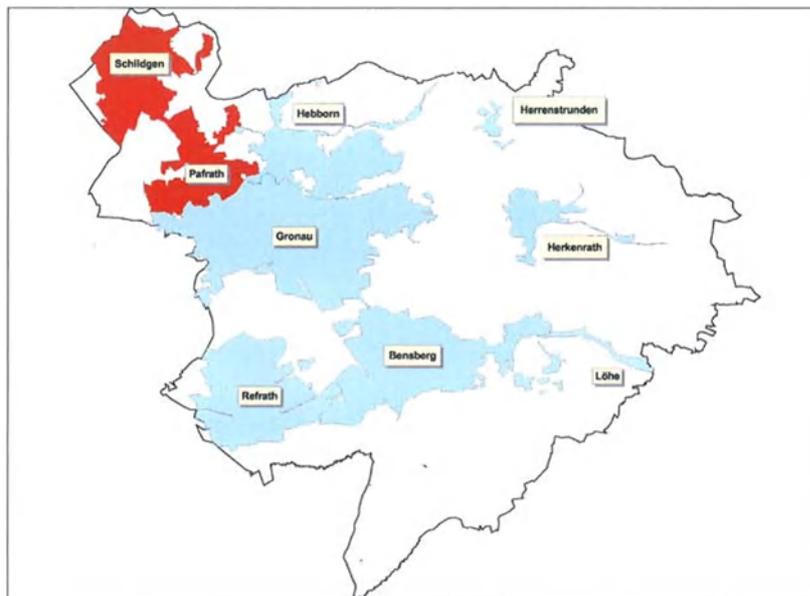
Die weiteren noch notwendigen Sanierungen, Schäden mit mittelfristigem und langfristigem Handlungsbedarf, sollen nun gebietsweise bzw. ortsteilbezogen durchgeführt werden.

Nach der Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme gilt das Gebiet im Sinne der gesetzlich vorgegeben Anforderungen als „aussaniert“.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass „offene“ und „geschlossene“ Sanierungsverfahren in etwa in gleichem Umfang durchgeführt werden müssen

2. Sanierung des Loses 3, Ortslagen Schildgen und Paffrath

Die Ortslagen Schildgen und Paffrath umfassen insgesamt 138 km Kanalisation im Trennsystem.



Gesamtes Sanierungsgebiet rot dargestellt

Seit dem Jahr 2009 werden diese Ortslagen im Zuge der in der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) geforderten Wiederholungsinspektion sukzessive mittels Kanalkamera befahren. Bis heute sind dies ca. 45 Kilometer. Diese aktuellen Befahrungen dienen dann als Grundlage für die neu zu erstellenden Sanierungskonzepte.

In einem ersten Schritt sollen etwa 21 km Kanalnetz bewertet und anschließend saniert werden. Betroffen hiervon ist ein in sich abgeschlossener Teil des Kanalnetzes im westlichen Bereich von Schildgen.



Teilsanierungsgebiet

Die verbleibenden Bereiche werden in den kommenden Jahren weiter mittels TV-Kamera untersucht und sollen anschließend abschnittsweise so saniert werden, dass die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für Anwohner und Verkehr so gering als möglich bleiben.

Die hier vorgestellte Sanierungsmaßnahme des Loses 3 ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungs-konzeptes,

3. Kosten

Exakte Kosten für diese Maßnahme können natürlich erst dann ermittelt werden, wenn nach einem Maßnahmenbeschluss das gesamte betrachtete Netz untersucht und die Befahrungen ingenieurmäßig ausgewertet und Sanierungskonzepte erstellt worden sind.

Auf Basis der Erstbefahrung aus den Jahren 2000 bis 2005 wurde seitens des Ingenieurbüros Fischer ein ganz grober Kostenanschlag für das gesamte Los 3 mit seinen 138 km Kanalnetz in Höhe von 4,7 Mio € netto (5,65 Mio € brutto) ermittelt.

Eine erste ganz grobe Sichtung der Aufzeichnungen von **ca. 21 km** Kanalnetz aus der aktuellen Befahrung und eine ebenso zur Zeit nur mögliche ganz grobe Einschätzung des

Kanalzustandes geht von einer Schadensrate von ca. 20 Prozent aus. Damit wären ca. 4.200 m der 21 km Kanalisation zu sanieren.

Unter der Annahme, dass

400 m	offene Bauweise	285,00 €/m	114.000,00 €
1.200 m	Renovation	185,00 €/m	222.000,00 €
2.600 m	Reparaturen	90,00 €/m	234.000,00 €
120 Stück	Schächte	650,00 €/Stück	78.000,00 €

notwendig sind, ergeben sich Nettokosten in Höhe von 648.000,00 € (ca. 775.000,00 € brutto). Hinzu kommen noch etwa 12 % Ingenieurkosten.

Auf die insgesamt vorhandene Netzlänge von 138 km hochgerechnet ergeben sich bei diesem Rechenansatz ca. 5,7 Mio € Kosten für das gesamte Los 3 und somit in etwa der gleiche Betrag wie beim o.g. Ansatz.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Erfahrungen aus den bisherigen Sanierungsmaßnahmen haben gezeigt, dass investive Kosten und solche für Unterhaltungsmaßnahmen (lokale Reparaturstellen) in etwa in der gleichen Größenordnung anfallen.

Dies wird auch in dem oben dargestellten Kostenansatz so berücksichtigt.

D.h., dass etwa 2,85 Mio € investiv in den Folgejahren abgeschrieben werden können. Die verbleibenden etwa 2,85 Mio € Kosten werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall im Jahr der Durchführung in den Aufwand gebucht.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2010 unter der Investitionsnummer I 912 10 404 ein Betrag in Höhe von 100.000,-€ für Planungsaufgaben und ggf. erste Bautätigkeiten sichergestellt. Ein gleich lautender Betrag ist für Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die weiteren notwendigen Mittel werden entsprechend für die Folgejahre bereitgestellt.